



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0487-I/5/a/2016

Wien, am 14. April 2016

Die Abgeordnete zum Nationalrat Tanja Windbüchler-Souschill und weitere Abgeordnete haben am 8. März 2016 unter der Zahl 8532/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Drohplakate ersetzen Flüchtlingspolitik nicht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Basis für Österreich war der Asylgipfel am 20. Jänner 2016 betreffend der „Gemeinsamen Vorgangsweise von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden“
<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=61858>.

Hier wurde unter Punkt 3 die „Durchführung intensiver Informationstätigkeit in den Herkunftsstaaten und in sozialen Medien, um die Migrationsströme bereits vor Ort einzudämmen“ beschlossen.

Zu Frage 2:

Die Kosten betragen € 13.647,76 und werden vom Bundesministerium für Inneres finanziert.

Zu Frage 3:

Unternehmen	Informationen
KaPUL Group of companies	Inserate auf Bussen
Lapis	Inserate in den Zeitungen Haste Subh, Outlook Afghanistan, Afghanistan Times, Killid magazine und Plakatwerbung
Google Display Network	Onlineschaltungen
Twitter	Onlineschaltungen
Facebook	Onlineschaltungen
ATN - Ariana Television Network	TV Spots und Interviews

Vertraglich wurde zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber Stillschweigen über die Vertragsinhalte vereinbart. Die Veröffentlichung des entsprechenden Vertrages ist aus datenschutz- und wettbewerbsrechtlichen Gründen sowie zum Schutz von ausländischen Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen nicht möglich.

Zu Frage 4:

Das Bundesministerium für Inneres will Menschen aus Afghanistan über die Gesetze, Regeln und Pflichten in Österreich informieren. Mittels der Kampagne soll „Falschgerüchten“ insbesondere von Schleppern und kriminellen Organisationen vor Ort gegengesteuert werden. Noch bevor unter falschen Hoffnungen eine lebensgefährliche und teure Überfahrt riskiert wird, soll eine Interessensabwägung möglich sein.

Zu Frage 5:

Eine derartige Informationskampagne ist ehestmöglich für Pakistan und die Maghreb-Staaten geplant.

- a) Für Aufklärungs- und Informationstätigkeiten bedarf es keiner rechtlichen Grundlage.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

